

Protokoll Nr. 56 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Sitzungstermin: Donnerstag, 03.12.2020
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:15 Uhr
Sitzungsort: Nordseehalle, Fruchteburger Weg 17-19

Fortsetzung: **Montag, 07.12.2020**
17.00 Uhr – 19.00 Uhr

Anwesend am 03.12.2020:

Vorsitzender
Gosciniak, Heinz

SPD-Fraktion
Pohlmann, Marianne
Strelow, Gregor
Winter, Maria

CDU-Fraktion
Buisker, Herbert
Verlee, Gerold

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Renken, Bernd
Saurov, David
für André Göring

FDP-Fraktion
Bolinus, Erich

GfE-Fraktion
Hencke, Knut

Beratende Mitglieder
Acker, Karl
Bruns, Reiner
Khatanbaatar-Frerichs, Altantuul
Narewski, Friedrich
Rölling, Stefan
Vertreter des Stadtteilbeirates Barenburg
Vertreter der Polizeiinspektion Emden
Vertreterin des Integrationsrates
Vertreter des Seniorenbeirates
Naturschutzbeauftragter der Stadt Emden

Verwaltungsvorstand
Kruithoff, Tim
Docter, Andreas
Oberbürgermeister
Stadtbaurat

von der Verwaltung
Kinzel, Rainer
Malzahn, David

Protokollführung
Schneider, Vanessa

Protokoll Nr. 56 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Fortsetzung am 07.12.2020:

Anwesend

Vorsitzender

Gosciniak, Heinz

SPD-Fraktion

Pohlmann, Marianne

Haase, Hans-Dieter

Winter, Maria

für Strelow, Gregor

CDU-Fraktion

Buisker, Herbert

Verlee, Gerold

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Renken, Bernd

Saurov, David

für André Göring

FDP-Fraktion

Bolinus, Erich

GfE-Fraktion

Hencke, Knut

Beratende Mitglieder

Acker, Karl

Bruns, Reiner

Khatanbaatar-Frerichs, Altantuul

Narewski, Friedrich

Vertreter des Stadtteilbeirates Barenburg

Vertreter der Polizeiinspektion Emden

Vertreterin des Integrationsrates

Vertreter des Seniorenbeirates

Verwaltungsvorstand

Kruithoff, Tim

Docter, Andreas

Oberbürgermeister

Stadtbaurat

von der Verwaltung

Kinzel, Rainer

Malzahn, David

Protokollführung

Schneider, Vanessa

Gäste:

Vertreter der Bürgerinitiative Saubere Luft Ostfriesland e. V. zum TOP 15

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Protokoll Nr. 56 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Herr Gosciniak eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er begrüßt insbesondere die Gäste von der Presse und die erschienenen Bürgerinnen und Bürger.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Kinzel weist darauf hin, dass es am Montag den 07.12.2020 die Möglichkeit gebe, die Sitzung fortzusetzen, da die Tagesordnung sehr umfangreich sei

Beschluss: Die Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 54 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 22.09.2020

Herr Kinzel gibt einen Rückblick der Sitzungen vom 22.09.2020 und 26.10.2020 und erläutert den aktuellen Stand der vergangenen Tagesordnungspunkte. Darüber hinaus gibt **Herr Kinzel** an, dass das Protokoll vom 22.09.2020 zur Genehmigung vorliege und dass das Protokoll vom 26.10.2020 fertig sei, jedoch noch verteilt wurde.

Beschluss:

Das Protokoll vom 22.09.2020 wird genehmigt

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Keine.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 5 67. Änderung des Flächennutzungsplans (Conrebbersweg West) • Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB

- Feststellungsbeschluss (Stadium III)

Vorlage: 17/0458/4

Herr Malzahn führt in die Vorlage ein und erläutert anhand einer Präsentation die wichtigsten Eckdaten der letzten drei Jahre. Vor allem die Verkleinerung der Fläche im Laufe des Planverfahrens wird thematisiert. Darüber hinaus informiert **Herr Malzahn** darüber, dass es bisher eine rege öffentliche Beteiligung zum Verfahren gegeben habe und keine der eingegangenen Stel-

Protokoll Nr. 56 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

lungnahmen das Projekt als unrealisierbar darstelle. Im Fokus der Diskussionen um die Planung stehe unter anderem die Flächendimensionierung, die Erschließung des Plangebiets sowie die Auswirkungen auf die bestehenden baulichen Nutzungen und den innerstädtischen Verkehr. Im Zuge der Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingingen, wurden zur Ausarbeitung des ersten Entwurfs Planzeichnung und Begründung entsprechend modifiziert und ergänzt.

Herr Bolinius bedankt sich bei Herrn Malzahn für die Ausführung und gibt an, dass die FDP Fraktion das Verfahren unterstütze. Es sei eine Chance, vor allem Pendler für die Stadt Emden zu gewinnen, um somit die Einwohnerzahl zu erhöhen.

Herr Strelow richtet ebenfalls seinen Dank an die Verwaltung für die Erarbeitung des Verfahrens. Neue Baugebiete seien unabdingbar, um attraktive Angebote zu schaffen, um somit Abwanderungen entgegenzuwirken. Dennoch sollte laut Herrn Strelow nach Bedarf entwickelt werden. Weiterführend erkundigt sich Herr Strelow, für wann der Baubeginn der Erschließungsstraße angesetzt sei.

Herr Renken merkt an, dass sich die zentralen Wünsche der Einwohner und der Grünen im Bereich Naturschutz in den Unterlagen nicht wiederfinden. Des Weiteren kritisiert **Herr Renken**, dass keine andere Stadt so eine große Baulandentwicklung habe. Dennoch seien die Grünen nicht gegen notwendige Baulandausweisungen. Jedoch nur, wenn Bedarf da sei und in den richtigen Dimensionen geplant werde.

Herr Kinzel antwortet auf die zuvor gestellte Frage von Herrn Strelow, dass sich die Erschließungsstraße aktuell in der Vorplanung befinde. Geplant sei der Baubeginn im ersten Quartal in 2021.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Emden stimmt der Behandlung der Einwendungen nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behandlung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung i. V. m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB wie in Anlage 1 niedergelegt zu.
2. Für die 67. Änderung des Flächennutzungsplans und der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht wird der Feststellungsbeschluss gefasst.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit

TOP 6 Bebauungsplan D 156 (Conrebbersweg West), III. Abschnitt (Gewerbe / Wohnbau Nord);
-Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB);
-(erneuter) Beschluss über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB (Stadium II)
Vorlage: 17/0698/3

Herr Malzahn führt anhand einer Präsentation in die Thematik ein. Mit Bezug auf die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde die aktuelle Planung nochmal angepasst, jedoch sei die Grundstruktur erhalten geblieben. Eine wesentliche Änderung sei das Urbane Gebiet zwischen den Gewerbe- und Wohnflächen, das als Puffer fungieren solle. Des Weiteren habe die Stadtverwaltung sich für eine ruhige und sichere Erschließung mit Stichstraßen entschieden. Die beiden Gebiete „Neu- und Altconrebbi“ seien durch einen Entwässerungsgraben

Protokoll Nr. 56 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

mit angrenzendem Radschnellweg in Richtung Innenstadt und VW getrennt. Weiterführend erläutert **Herr Malzahn**, dass Textliche Festsetzungen zur Umsetzung des Masterplans „100% Klimaschutz“ getroffen würden, die so in Emden einmalig seien. Das Hauptaugenmerk liege dabei vor allem auf erneuerbare Energien sowie Ausschlusswirkungen. Für die Bürger werde eine Beratungsstelle zu dem Thema eingerichtet. Abschließend weist **Herr Malzahn** darauf hin, dass für das Planungsvorhaben 35 ha Kompensationsflächen erforderlich seien, die vollumfänglich aufgebracht werden könnten und verweist für weitere Informationen auf den Umweltbericht.

Herr Buisker erkundigt sich, ob es technisch überhaupt möglich sei, 30% der Dachflächen mit Solaranlagen auszustatten.

Herr Strelow lobt die Planung und merkt an, dass die textlichen Festsetzungen zukunftsweisend seien. Vor allem den Erhalt des Grünstreifens begrüßt **Herr Strelow**.

Herr Bolinius merkt an, dass viel passiert sei und lobt die Stadtverwaltung dafür, dass die Bürger so intensiv in den Planungsverlauf mit einbezogen werden. Weiterführend gibt **Herr Bolinius** an, dass die FDP das Vorhaben unterstütze.

Herr Rölling kritisiert, dass eine Kartierung der Insekten in den Unterlagen fehle. Der Große Kolbenwasserkäfer sei streng geschützt und könne in diesem Gebiet vorkommen. Daher bittet **Herr Rölling** um eine schnelle Klärung des Sachverhaltes.

Herr Verlee führt aus, dass es ein positives Zeichen sei, dass auch die Bestandssiedlung im Einzugsgebiet des Nahversorgers geplant sei. Herr Verlee ist der festen Überzeugung, dass sich dies positiv auf den sozialen Wohnungsbau auswirken werde. Weiterführend erkundigt sich Herr Verlee, ob die geplanten Gräben verrohrt oder offen angelegt würden.

Herr Renken merkt an, dass die Festsetzungen zum Klimaschutz ein positiver Schritt seien. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen könne dadurch sogar geneigt sein, dem Bebauungsplan zuzustimmen, wenn dieser an einer anderen Stelle läge. Weiterführend erkundigt sich **Herr Renken**, warum der Nahversorger am Rand des Gebietes und nicht im Zentrum angesiedelt werde.

Herr Kinzel merkt zu der Frage von Herrn Verlee an, dass der Entwässerungsgraben offen angelegt werde und eine Breite von 5 bis 7 Metern habe. Dadurch ergebe sich auch die Möglichkeit diesen mit kleineren Booten zu nutzen. Auf die Frage von **Herrn Buisker** gibt **Herr Kinzel** an, dass die Firma Siemens die 30 % in einer Studie berechnet habe. Die Antwort auf die Frage von Herrn Rölling wird über das Protokoll beantwortet.

***Antwort:** Insektkartierungen wurden nicht durchgeführt, da diese nur erforderlich sind, wenn Anhang IV-Arten der FFH-Richtlinie vorkommen können. Der große Kolbenwasserkäfer ist keine Anhang IV Art. Die Berücksichtigung der Ansprüche solcher Arten und der Ausgleich dieser Ansprüche erfolgt über die Biotoptypenfunktion bzw. über die Ansprüche der erfassten Artengruppen.*

Weiterführend entgegnet **Herr Malzahn** auf die Anmerkung von Herrn Renken, dass der Einzelhandel nur eine Ergänzung sei und dass die ausgewählte Stelle am Rand des Planungsgebietes an einem Verkehrsknotenpunkt liege.

Protokoll Nr. 56 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Beschluss:

1. Der Behandlung der Einwendungen nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behandlung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wie in Anlage 1 niedergelegt wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung wird für die Dauer von mindestens einem Monat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und zeitgleich die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit

8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

TOP 7 Abschluss einer Planungsvereinbarung zwischen der DB Netz AG und der Stadt Emden mit dem Ziel des Baues einer Eisenbahnüberführung (Straßenunterführung) an der Bahnstrecke Emden-Norden in Höhe Conrebbersweg
Vorlage: 17/1668

Herr Kinzel führt in die Vorlage ein und erläutert, dass eine Eisenbahnüberführung (Straßenunterführung) an der Bahnstrecke Emden-Norden in Höhe Conrebbersweg gebaut werde. Die Planungsvereinbarung sehe vor, dass die Stadt Emden für die Vor- und Genehmigungsplanung in Vorleistung trete, die auf ca. 1,0 Mio. Euro geschätzt werde. Aktuell kann noch keine Aussage dazu getroffen werden, ob die Planungskosten vollständig über die Gesamtkosten gedeckt werden können.

Herr Strelow gibt an, dass es positiv sei, dass es diese Planungsvereinbarung gebe und erkundigt sich, warum der Zeitraum der Umsetzung auf 10 Jahre festgesetzt werde.

Herr Buisker merkt an, dass die Eisenbahnüberführung dann auch wirklich gebaut werden müsse, da es sonst keine Rückerstattung der Planungskosten geben werde.

Herr Docter antwortet auf die zuvor gestellten Fragen und erläutert, dass der Zeithorizont mit 10 Jahren angegeben werde, da der Bund, das Land und die Bahn die Kosten für das Vorhaben tragen und dass diese 4 bis 5 Jahre Vorlauf benötigen, um die Gelder einzustellen. Weiterführend versichert **Herr Docter** auf die Anmerkung von Herrn Buisker, dass die Bahn wolle, dass die Unterführung komme und dass der Vertrag dazu auch schon unterschrieben sei.

Herr Renken erkundigt sich, wann mit einer vollständigen Planung zu rechnen sei.

Herr Kinzel entgegnet, dass die Planungsbeauftragung der unterschiedlichen Büros für den Bau der Unterführung im Jahr 2021 starten werde

Beschluss:

Dem Abschluss der Planungsvereinbarung zwischen der DB Netz AG und der Stadt Emden wird zugestimmt.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit

8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Protokoll Nr. 56 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

TOP 8 Grundstücksvergabe Conrebbersweg; Anwendung eines Kriterienkataloges (Punktevergabesystem) zur Regulierung/ Priorisierung bei der Grundstücksvergabe für Einfamilienhäuser und Doppelhaushälften (hier Geltungsbereich des Bebauungsplanes D156 III)
Vorlage: 17/1697

Herr Malzahn führt in die Vorlage ein und erläutert, dass die Stadt Emden vor allem jüngere Einwohner im Alter von 18 bis 36 Jahren an das Umland verliere, da es aktuell keine ausgewiesenen Siedlungsflächen im Stadtgebiet gebe. Durch die Bauleitplanung Conrebbersweg kann dem entgegengewirkt werden. Ein Kriterienkatalog solle die Vergabe der Einfamilienhäuser und Doppelhaushälften koordinieren und gezielt die Personengruppen ansprechen, die für die Entwicklung der Stadt Emden wichtig seien. Weiterführend informiert **Herr Malzahn** darüber, dass entsprechend der Rückmeldungen aus den Beratungen in den Fraktionen nochmal Anpassungen vorgenommen wurden. Anhand einer Präsentation verdeutlicht **Herr Malzahn**, die wesentlichen Änderungen des Kriterienkatalogs und erläutert den aktuellen Stand. Hinzugefügt wurden beispielsweise die Berufskategorie der Selbständigen sowie eine höhere Bewertung für einen Arbeitsplatz in Emden. Das Kriterium des Ehrenamtes hingegen wurde aufgrund des zu hohen Interpretationsspielraums herausgenommen. Darüber hinaus verdeutlicht **Herr Malzahn**, dass die Rechtssicherheit des Kriterienkataloges juristisch geprüft wurde mit dem Ergebnis, dass es keine 100% Rechtssicherheit gebe.

Frau Winter räumt ein, dass es nicht einfach sei, Kriterien für eine vernünftige Grundstücksvergabe zu finden. Dennoch begrüße die SPD Fraktion die Änderung des Kriterienkataloges und finde, dass die Auswahl gelungen sei.

Herr Buisker erkundigt sich, ob der Kriterienkatalog in Zukunft bei weiteren Grundstücksvergaben in anderen Baugebieten Anwendung finde. Des Weiteren merkt **Herr Buisker** an, dass Pendler im Kriterienkatalog mehr Beachtung geschenkt werden solle.

Herr Bolinius spricht sich für den Kriterienkatalog aus. Kritisiert jedoch, dass es schade sei, dass Menschen ab 55 Jahren völlig rausfallen. Des Weiteren erkundigt sich **Herr Bolinius**, ob es Beispiele aus anderen Städten gebe, vor allem im Hinblick auf die Rechtssicherheit.

Herr Renken entgegnet, das Verfahren sei schon in vielen anderen Städten üblich und ihm seien bisher keine Gerichtsverfahren bekannt. Daher stelle sich die Frage, ob der Kriterienkatalog rechtssicher sei - seiner Meinung nach nicht. Weiterführend könne **Herr Renken** sich mit den Kriterienpunkten anfreunden. Merkt jedoch an, dass Menschen die bereits Grund in Emden besitzen nicht berücksichtigt werden sollten. Darüber hinaus erkundigt sich **Herr Renken**, wie sichergestellt werden soll, dass die Leute die Häuser selbst beziehen.

Herr Kruthoff merkt an, dass es wichtig sei zu überlegen, was mit dem Kriterienkatalog erreicht werden solle. Zu viele Ergänzungen sollten vermieden werden, da sonst der bürokratische Aufwand zu hoch wäre. Darüber hinaus gibt **Herr Kruthoff** auf die Anmerkung von Herrn Renken an, dass eine Bauverpflichtung Bestandteil der Verträge sei. Auf die Einwände von Herrn Bolinius entgegnet **Herr Kruthoff**, dass das Ziel in erster Linie sei, junge Familien, die die Stadt Emden verloren habe, wieder zu binden. Daher müsse das Alter eingegrenzt werden.

Herr Kinzel ergänzt, dass der Selbstbezug ebenfalls vertraglich geregelt werden solle.

Protokoll Nr. 56 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Herr Docter entgegnet auf die Frage von Herrn Buisker, dass es das Ziel sei, den Kriterienkatalog bei allen zukünftigen Verfahren, auf das jeweilige Gebiet angepasst, einzusetzen. Dies muss jedoch noch vom Rat beschlossen werden.

Herr Renken erkundigt sich, warum dieser Beschluss nicht auch in den Rat müsse.

Herr Kinzel entgegnet, dass dies nochmal geprüft werde.

Beschluss:

Dem Einsatz des Kriterienkataloges (Anlage 1) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes D156 III. Abschnitt (Wohnen/ Gewerbe) wird zugestimmt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 9 Aufhebung des Bebauungsplans D 140, Uphusen;
 Beschluss über die Aufstellung zur Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplans D 140, Uphusen;
 Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden
 Vorlage: 17/1131/1

Herr Malzahn führt in die Vorlage ein und informiert darüber, dass der Bebauungsplan D 140, Uphusen seit dem 02.04.2004 rechtskräftig sei. Die Entwicklung des Baugebiets wurde vom Investor nicht vollzogen, da nachgelagerte Bodengutachten ergeben haben, dass eine Erschließung des Baugebiets aufgrund des sehr schlechten Baugrunds wirtschaftlich nicht durchführbar sei. Ebenfalls haben sich die Gesetze in den letzten 17 Jahren verändert, weshalb der Bebauungsplan jetzt aufgehoben werden solle. Die zu der Umsetzung der Planung gesicherten externen Kompensationsflächen in den Gemarkungen Twixlum und Larrelt würden dann wieder zur Verfügung stehen. Weiterführend weist **Herr Malzahn** darauf hin, dass durch eine Aufhebung ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden kann, der aktuellere und nachhaltigere Festsetzungen beinhaltet.

Herr Buisker merkt an, dass es schade sei, dass die Fläche vom Investor nicht mehr entwickelt werde. Dennoch sei der Beschluss vernünftig. Weiterführend erkundigt sich **Herr Buisker**, ob es Planungen gibt, das Gebiet anderweitig zu nutzen und entwickeln.

Herr Malzahn entgegnet, dass das Gebiet teilweise entwickelt werden solle. Dennoch sei es sinnvoll, einen neuen Bebauungsplan aufzustellen. Darüber hinaus gäbe es die Möglichkeit, das Gebiet als eine Ausgleichsfläche festzusetzen.

Herr Henke erkundigt sich, ob die Fläche an die Landwirtschaft zurückgegeben werde und ob die Aufhebung des Bebauungsplanes Verluste mit sich ziehen würde.

Herr Docter entgegnet, dass die Fläche aktuell sogar noch landwirtschaftlich genutzt werde. Weiterführend merkt **Herr Docter** an, dass der Kaufpreis von damals nicht mehr mit den heutigen Preisen verglichen werden könne und somit keine Aussagen zum Verlust gemacht werden können.

Herr Verlee merkt an, dass es Vor- und Nachteile hat, den Bebauungsplan aufzuheben. Dennoch würde die CDU Fraktion dem Beschluss zustimmen.

Protokoll Nr. 56 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplans D 140, Uphusen wird gefasst. Der Geltungsbereich des Plangebiets ergibt sich aus der Anlage 1 der Vorlage 17/1131/1.
2. Der Vorentwurf und die Vorentwurfsbegründung zur Aufhebung des Bebauungsplans D 140, Uphusen werden gemäß § 3 (1) BauGB im Rahmen einer Informationsveranstaltung erläutert. Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB wird parallel durchgeführt. (Stadium I)

Ergebnis: einstimmig

TOP 10 2. Änderung des städtebaulichen Vertrages zwischen der Stadt Emden und der WBN Wohnbau Nord GmbH & Co. KG
Vorlage: 17/1677

Herr Kinzel führt in die Vorlage ein und informiert darüber, dass aufgrund des Städtebaulichen Vertrages zwischen der WBN Nord GmbH & Co. KG und der Stadt Emden bisher fast 500 Wohnungen revitalisiert und saniert wurden. Der bisherige Vertrag sehe vor, dass die WBN neben Sanierungsmitteln aus der Städtebauförderung zusätzlich KfW Mittel beantrage. Da sich dies für die WBN als nicht praktikabel erwiesen habe, habe sie auf die Inanspruchnahme der Fördermittel verzichtet. Daher müsse der Vertrag angepasst werden, um eine sozialverträgliche Umgestaltung und Weitervermietung zu regeln.

Herr Strelow lobt die hervorragende Erfolgsbilanz der WBN und teilt mit, dass die SPD Fraktion der Beschlussvorlage zustimme.

Herr Bolinius schließt sich seinem Vorredner an. Weist jedoch darauf hin, dass sichergestellt werden muss, dass die Durchschnittsmiete wirklich sozialverträglich sein werde.

Beschluss:

Der 2. Änderung des städtebaulichen Vertrages zwischen der Stadt Emden und der WBN Wohnbau Nord GmbH & Co. KG wird zugestimmt.

Ergebnis: einstimmig

Fortsetzung der Sitzung am 07.12.2020

Herr Gosciniak eröffnet die Sitzung und merkt an, dass heute die letzte Sitzung vom 03.12.2020 mit dem Tagesordnungspunkt 11 weitergeführt werde.

TOP 11 Gutachten zur zukünftigen Organisationsform der Verkehrsregion Ems-Jade
Vorlage: 17/1630

Herr Kinzel führt in die Vorlage ein und merkt an, dass die Vorlage bereits am 26.10.2020 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt war, jedoch zur weiteren Beratung zurück in die

Protokoll Nr. 56 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Fractionen gegeben wurde. Weiterführend fasst **Herr Kinzel** kurz den Hintergrund der Beschlussvorlage zusammen. Die Organisationsform der „Verkehrsregion Nahverkehr Ems-Jade (VEJ)“ solle optimiert werden, um die ÖPNV-Interessen der Region zukünftig noch effektiver voranzubringen. Das beauftragte Gutachten durch die Firma Rödl & Partner habe 5 mögliche Organisationsformen erarbeitet, die zur Diskussion stehen. Die Stadtverwaltung präferiere die Umwandlung der VEJ-GbR in eine GmbH ohne die Übertragung zusätzlicher Aufgaben und spreche sich gegen den Zweckverband aus, wodurch die Entscheidungsgewalt in Händen der Stadt Emden bliebe.

Herr Haase kritisiert, dass bisher noch keine Entscheidung getroffen wurde, stimmt dennoch dem Vorschlag der Stadtverwaltung zu. Besonders im Hinblick darauf, dass die Mitbestimmung über den eigenen Stadtverkehr erhalten bleiben müsse. Darüber hinaus gibt **Herr Haase** an, dass die Vorlage in der nächsten Ratssitzung entschieden werden solle.

Herr Bolinius stimmt der Verwaltung aufgrund der genannten Gründe ebenfalls zu.

Herr Renken gibt zu bedenken, dass es fraglich sei, was am Ende dabei rauskomme. Durch die vielen Akteure müssen Kompromisse unabhängig der eigenen Präferenz eingegangen werden. Weiterführend gibt **Herr Renken** an, dass die Möglichkeit „B“ eine gute Alternative sein könne. Hauptziel sollte sein, dass ein guter ÖPNV zwischen den Landkreisen und der Stadt Emden zustande komme.

Herr Docter unterstützt die Aussage von Herrn Renken, dass das Hauptziel die Verbesserung der Vernetzung untereinander sein solle. Nach der letzten Gesellschafterversammlung sehe es so aus, dass die Mehrzahl der Akteure sich für die Variante „B“ aussprechen würde.

Beschluss:

Da die hoheitlichen Aufgaben der Stadt Emden als Aufgabenträger nicht abgegeben werden sollten, schlägt die Verwaltung nach Abwägung der Vor- und Nachteile die Variante e) vor. Für den Fall, dass in der o.g. Gesellschafterversammlung einige Landkreise zur Var. b tendieren, könnte sich die Stadt auch dieser Variante anschließen, unter der Prämisse selber keine hoheitlichen Aufgaben zu übertragen.

Die Vertreter der Stadt Emden in der Gesellschafterversammlung werden angewiesen entsprechend abzustimmen.

Ergebnis: einstimmig

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 12 Niedersächsisches Landschaftsprogramm - Strategische Umweltprüfung (SUP) für die Neuaufstellung des Landschaftsprogramms; Beteiligung der Behörden und Öffentlichkeit sowie der Verbände gemäß dem Niedersächsischen Gesetz über die Umweltverträglichkeit
Vorlage: 17/1687

Herr Kinzel führt in die Thematik ein und erläutert, dass das Land Niedersachsen derzeit dabei sei, ein Landschaftsprogramm aufzustellen, das vor allem gutachterliche Aussagen beinhalte und keine Verbindlichkeit habe. Die Stadt Emden habe dazu eine Stellungnahme abgegeben, um das Land Niedersachsen auf aktuelle und zukünftige Planung hinzuweisen, die im Land-

Protokoll Nr. 56 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

schaftsrahmenprogramm berücksichtigt werden sollen. Weiterführend vergleicht **Herr Kinzel** anhand einer Präsentation die Flächen des Stadtgebietes, die das Landschaftsprogramm derzeit beinhalte sowie die aktuellen und zukünftigen Planungen, die in der Stellungnahme der Stadt Emden genannt werden.

Herr Buisker erkundigt sich, ob die Stellungnahme mit den umliegenden Landkreisen abgestimmt wurde.

Herr Kinzel äußert dazu, dass es keine Abstimmung mit den anderen Landkreisen gegeben habe, da sich die Stellungnahme nur auf die eigenen Flächen beziehe.

Herr Haase erkundigt sich, ob das Landschaftsprogramm im Kabinett abgestimmt werde oder ob es sich um einen Entwurf des NLWKN o.ä. handle. Weiterführend fragt **Herr Haase** nach, ob das Programm irgendwann mal Rechtskraft bekommen könne und bittet darum, mehr Informationen zum Verfahren zu bekommen.

Herr Kinzel entgegnet, dass dies gemäß § 3 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) keine Rechtsauswirkungen habe. Dennoch kann der Landschaftsrahmenplan als Diskussionsgrundlage für neue Rechtsmittel dienen. Weiterführend informiert **Herr Kinzel** darüber, dass das Programm durch das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz aufgestellt werde. Informationen zum Verfahren können öffentlich auf der Internetseite des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz eingesehen werden.

Anmerkung: Unter folgendem Link können weitere Informationen eingesehen werden: https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/natur_amp_landschaft/landschaftsplanung/landschaftsprogramm-147308.html

Ergebnis: Kenntnis genommen.

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN

TOP 13 Darstellung des aktuellen Stands der Baulandvorhaben;
-Antrag der CDU-Fraktion vom 24.10.2020
Vorlage: 17/1673

Herr Verlee erläutert, dass die CDU Fraktion den Antrag gestellt habe, um eine Darstellung des aktuellen Standes der Baulandvorhaben zu bekommen und erkundigt sich über den aktuellen Stand in Petkum.

Herr Malzahn entgegnet, dass die Verhandlungen und Verträge für das Baulandvorhaben Zum Bind II in Petkum aktuell laufen. Darüber hinaus gebe es Schwierigkeiten bei der Rahmenplanung, vor allem was die Entwässerung angehe.

Herr Docter ergänzt, dass die Fläche für den Wassersportverein zu klein sei und derzeit dafür ebenfalls nach einer Lösung gesucht werde. Da der Verein sich aufgrund von Corona aktuell nicht treffen könne, würde es jedoch zu Verzögerungen kommen.

Herr Bolinius erkundigt sich, ob die Erschließung weiterhin über die Rampe geplant sei und weshalb die genehmigten Pläne geändert wurden.

Protokoll Nr. 56 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Herr Docter entgegnet, dass die Details zur Erschließung gezeigt werden, wenn der Entwurf in den Ausschuss gehe. Weiterführend nennt **Herr Docter** zu hohe Kosten sowie die Problematik der Entwässerung als Gründe für die Anpassung der Planung.

Herr Verlee bittet darum, den Ausschuss darüber zu informieren bzw. neue Beschlüsse einzuholen, wenn es große Änderungen in der Planung gebe.

Herr Docter gibt an, dass der Investor die neuen Entwürfe noch im Ausschuss vorstellen werde.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 14 Abfallverbrennungsanlage in Delfzijl;
- Antrag der FDP vom 08.11.2020
Vorlage: 17/1684

Herr Gosciniak schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 14 und 15 zusammen zu behandeln. Die Ausschussmitglieder stimmen dem zu.

Herr Bolinius kritisiert, dass die Niederländische Regierung die Unterlagen zur Abfallverbrennungsanlage in Delfzijl nur auf Niederländisch zur Verfügung stelle und nicht ebenso auf Deutsch. Weiterführend gibt **Herr Bolinius** an, dass die Stadt Emden nochmal eine Stellungnahme abgeben solle und sei mit dem Beschlussentwurf der Grünen (Tagesordnungspunkt 15) einverstanden.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 15 Berufung gegen Genehmigung der 4. Linie der Abfallverbrennungsanlage Delfzijl;
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.11.2020
Vorlage: 17/1694

Herr Renken fasst kurz den Beschlussentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Berufung gegen die Genehmigung der 4. Linie der Abfallverbrennungsanlage Delfzijl zusammen. Darüber hinaus äußert **Herr Renken**, dass es die Aufgabe sei, die Bürger der Stadt Emden vor gefährlichen Luftverschmutzungen zu schützen. Durch ein Klageverfahren bekomme man die Chance, dahingehend etwas bewirken zu können. Weiterführend bittet **Herr Renken** dem Antrag zuzustimmen, dass die zwei Besucher der Bürgerinitiative Saubere Luft Ostfriesland e.V. das Wort nach § 6 der Geschäftsordnung erteilt bekommen. Dem wird nach Abstimmung einstimmig zugestimmt.

Herr Gosciniak erläutert das weitere Vorgehen, dass Herr Kinzel zunächst ergänzend Stellung nehme, dann die weiteren Fragen der Fraktionen angehört würden und abschließend die Bürgerinitiative Saubere Luft Ostfriesland e.V. ihren Vortrag halten könne.

Herr Kinzel teilt mit, dass es derzeit die Überlegung gebe, die Mitteilungsvorlage in den Verwaltungsausschuss zu geben, da dieser öfter tagt. Weiterführend entgegnet **Herr Kinzel** auf die Anmerkung von Herrn Bolinius, dass die Regierung der Niederlande eine andere Auffassung der Rechtsgrundlage habe. Daher gebe es lediglich eine kurze Zusammenfassung der Unterlagen auf Deutsch. Des Weiteren merkt **Herr Kinzel** an, dass die Stadt Emden die Erfahrung gemacht habe, dass eine Klage wenig aussichtsreich sei.

Protokoll Nr. 56 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Herr Haase gibt an, dass die Stadt Emden mit ihrer Stellungnahme alles richtig gemacht habe. Weiterführend erkundigt sich **Herr Haase**, wie sich die umliegenden Gemeinden in Bezug auf eine Berufung verhalten und ob sich diese an den Kosten des Klageverfahrens beteiligen würden.

Herr Buisker informiert sich darüber, wie solche Verfahren in der Vergangenheit ausgegangen seien.

Herr Kinzel entgegnet, dass es derzeit keine Informationen dazu gebe, wie sich die Nachbarlandkreise entscheiden und würde die Informationen bis zum nächsten Verwaltungsausschuss einholen.

Herr Docter ergänzt, dass ihm bisher kein Fall bekannt sei, dass eine Gemeinde erfolgreich einen Nachbarstaat verklagt habe.

Herr Gosciniak gibt das Wort an die beiden Besucher der Bürgerinitiative Saubere Luft Ostfriesland e.V.

Anmerkung: Die Vorträge sind dem Protokoll als Anhang beigelegt.

Herr Kinzel entgegnet zum Vortrag, dass es eine schwierige Situation sei in Bezug auf eine Klage, da die Stadt Emden selber auch Stickstoff produziere und dies auch nicht als Giftstoff angesehen werde.

Herr Bolinius bittet darum, dass der Vortrag an alle Mitglieder verteilt werde, um dann am 14.12.2020 im Verwaltungsausschuss zu entscheiden.

Herr Renken bedankt sich für den Vortrag und merkt an, dass es interessant sei, dass es der Bürgerinitiative gelungen sei, Verbesserungen zu erreichen. Darüber hinaus regt **Herr Renken** an, dass es nicht darum gehe, die Planung zu verhindern, sondern die bestmöglichen Bedingungen zu erreichen. Weiterführend stimmt **Herr Renken** dem Einwand von Herrn Bolinius zu, erst nähere Informationen zu bekommen bevor über die Beschlussvorlage entschieden werde. Jedoch müsse beachtet werden, dass die Berufung bis zum 21.12.2020 eingereicht werden müsse.

Herr Docter nimmt die Anregungen von Herrn Renken mit auf und bestätigt, dass die Deadline am 21.12.2020 sei. Weiterführend informiert **Herr Docter** darüber, dass seiner Meinung nach in erster Linie Umweltverbände und das Land Niedersachsen klageberechtigt seien. Außerdem habe die Stadtverwaltung kein Personal, das diese Klage ausarbeiten könne. Das müsse dem Ausschuss bewusst sein und müsse sonst dementsprechend personell besetzt werden. Daher würde es derzeit nur möglich sein sich einer bestehenden Klage anzuschließen. Dies müsse spätestens am 14.12.2020 im Verwaltungsausschuss entschieden werden.

Herr Haase merkt an, dass es keine andere Wahl gebe als politisch zu entscheiden ob die Stadt Emden einer Klage beitrete. Daher müsse in erster Linie geklärt werden, was die Nachbargemeinden machen. Ergänzend fragt **Herr Haase**, ob sich der NLWKN als Verwalter der betroffenen Flächen geäußert habe.

Herr Buisker bittet die Verwaltung darum, die angemerkten Punkte bis zum nächsten Verwaltungsausschuss zu prüfen. Weiterführend erkundigt sich **Herr Buisker**, ob es Überlegungen einer ähnlichen Planung auf der ostfriesischen Halbinsel gebe.

Protokoll Nr. 56 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Herr Kinzel entgegnet, dass es derzeit keine Planung in dieser Richtung gebe.

Herr Docter ergänzt, dass momentan auch in Deutschland die Entsorgung von Klärschlamm geprüft werde. Daher wird in den nächsten 10 Jahren die Klärschlammverbrennung auch in Deutschland ein intensives Thema werden. Jedoch gebe es bisher nur Machbarkeitsstudien und noch keine konkreten Orte.

Beschluss: Verweisung an den Verwaltungsausschuss

Ergebnis: einstimmig

TOP 16 Resolution gegen den Bau eines Atomkraftwerks in Eemshaven; - Antrag der FDP-Fraktion vom 10.11.2020
Vorlage: 17/1686

Herr Bolinius stellt den Antrag der FDP Fraktion vor und legt dar, dass es notwendig sei, die Regierung zu beauftragen mit allen Mitteln gegen das Atomkraftwerk in Eemshaven vorzugehen.

Herr Buisker ergänzt, dass es nicht nur darum gehe, den Bau eines Atomkraftwerkes am Standort Eemshaven zu verhindern, sondern europaweit. Die aktuell fortschreitende Energiewende müsse dazu genutzt werden, neue Wege einzuschlagen.

Herr Haase stimmt seinen Vorrednern zu.

Herr Docter merkt an, dass der Beschlussentwurf heute beschlossen werden muss.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Emden spricht sich gegen den Bau eines geplanten Atomkraftwerks in Eemshaven aus.

Der Rat der Stadt Emden bittet die Niedersächsische Landesregierung und die Bundesregierung, mit allen möglichen Mitteln auf die niederländische Regierung einzuwirken, damit diese ihre Pläne zum Bau eines Atomkraftwerks in Eemshaven aufgibt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 17 Berichterstattung Radverkehr 2020- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.11.2020
Vorlage: 17/1691

Ergebnis: Vertagt

Herr Verlee stellt den Antrag, die restlichen Tagesordnungspunkte auf den nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zu vertagen, da gleich im Anschluss die Fraktionssitzungen stattfinden. Dem wird nach Abstimmung einstimmig zugestimmt.

Protokoll Nr. 56 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

TOP 18 Evaluationsbericht zum sozialen Wohnungsbau; - Antrag der SPD-Fraktion vom 10.11.2020
Vorlage: 17/1690

Ergebnis: Vertagt

TOP 19 Öffnung des Binnendeichweges zwischen Petkum und Jarssum; - Antrag der FDP-Fraktion vom 11.11.2020
Vorlage: 17/1695

Ergebnis: Vertagt

TOP 20 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Keine

TOP 21 Anfragen

Keine.

Der Vorsitzende vertagt die Tagesordnungspunkte 17, 18 und 19 auf den nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt und schließt die Sitzung.